

DECKBLATT NR. 12

ZUM BEBAUUNGSPLAN
"LOHWALD"

STADT/GEMEINDE Ruderting

LANDKREIS Passau

Ruderting: 12.1.1984

DIPL. ING. (FH) MARKUS KRENN JR.
RUCHTASTR. 24 8391 RUDERTING
TEL. 08509 / 744

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND
ART. 107 ABS. 4 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 09.02.1984

STADT/GEMEINDE DATUM
Ruderting, den 16.02.84



DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Anschlag a. Gemeindetafel
AM 16.02.84 BEKANTT GEMACHT.



DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).

